

# HAUSORDNUNG

1. Verantwortung und Aufsichtspflicht im KIEZ, sowohl bei Wanderungen und Ausflügen obliegt den verantwortlichen Klassen- bzw. Gruppenleiter.
2. Am Anreisetag stehen den Gästen die Zimmer ab 13.00 Uhr zur Verfügung. Am Abreisetag sind die Zimmer bis 10.00 Uhr zu räumen (falls nichts anders vereinbart wird).
3. Der verantwortliche Klassen- bzw. Gruppenleiter erhält konkrete Einweisungen zum Aufenthalt, den ärztlichen Bereitschaftsdienst und der Brandmeldeanlage.
4. Wir bitten dringend, dass die Betreuer besonders auf Ordnung und Sauberkeit achten. in den Gebäuden sind Hausschuhe Pflicht, (Schuhe sind grundsätzlich im Hausflur zu wechseln) die Sporthalle ist nur in sauberen Turnschuhen zu betreten.
5. Die Zubereitung und Einnahme von Speisen, das Abbrennen von Kerzen, das Rauchen und der Gebrauch von elektrischen Geräten ist in den Schlafräumen der Einrichtung nicht gestattet. In den Gemeinschaftsräumen ist es nach vorheriger Absprache mit der Leitung möglich.
6. Haustiere sind in unseren Häusern nicht erlaubt.
7. Bitte helfen Sie uns bei einer umweltfreundlichen Führung des Hauses, indem Sie folgende Hinweise beachten:
  - beim verlassen der Räume Licht ausschalten, Heizung zurückdrehen
  - sparsam mit Wasser umgehen (besonders beim Duschen)
  - während der Heizperiode Türen und Fenster geschlossen halten (nur kurzzeitig lüften, dabei ist die Heizung zurück zu drehen)
8. Die Klassen- bzw. Gruppenleiter werden gebeten, abends die Haustür zu verschließen und das Licht zu löschen.
9. Veränderungen in den Unterkünften sind nur mit Zustimmung eines Mitarbeiters des Hauses zulässig. Ausnahme: Benutzung der Gemeinschaftsräume für Gruppenarbeit. Bei Abreise ist der Originalzustand wieder herzustellen.
10. Bei Bränden und Havarien erfolgt eine Alarmierung durch die Haussirene im Hammerherrenhaus. Die Wohn- und Aufenthaltsräume sind über die gekennzeichneten Fluchtwege zu verlassen. Die Betreuer melden die Vollständigkeit ihrer Gruppe.
11. Das Lagerfeuer darf nur nach Absprache mit der Leitung abgebrannt werden und muss am Ende abgelöscht werden (Beachtung der Waldbrandstufe).
12. Wer Schäden am Gebäude oder an der Einrichtung verursacht wird zum Ersatz herangezogen.
13. Fundsachen werden bis zu 4 Wochen aufbewahrt und nur nach Absprache zugesandt. Portokosten trägt der Nutzer selbst.
14. Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nicht erwünscht!
15. Zur Abreise sind die Zimmer ordentlich und sauber zu übergeben (Betten abziehen, Fenster schließen, Heizung abdrehen, Schlüssel und geliehene Sachen abgeben).
16. Die Klassen- bzw. Gruppenleiter haben ihre Teilnehmer über den Inhalt der Hausordnung zu informieren.